

Donat Müller: Kurze Beschreibung der einzelnen Theile der Kirchenorgel. Augsburg 1848, S. 91-94.

X. Von der Kunst des Registrirens

Der Verfasser dieses Werkes hat vielmal beobachtet, wie ungeschickt und unbeholfen sich junge Organisten benehmen, wenn sie auf ihnen unbekanntem Orgeln spielen sollen; sie suchen, probieren und ziehen oft die unpassendsten Register, bis sie endlich einige zusammengefunden, die zusammen gehören. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Einer von einem kleinen Werke weg – ein größeres behandeln soll. Welche Aengstlichkeit! – Darum, und gewiß auch der Tendenz dieses Büchleins entsprechend, folgen hier einige Winke, das Registriren bei verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen und Feierlichkeiten betreffend.

Die Stärke des Orgeltones soll sich nach der Art der kirchlichen Feierlichkeit richten. Es soll 1) schwach, sanft und ernsthaft seyn in den Bußzeiten, Advent, Fasten, Charwoche; bei Trauerfeierlichkeiten, Todtenämtern u.s.w.

Man ziehe in kleinern Orgeln im Manual alle 8 und 4 füßige Stimmen. Im Pedal aber die 16 und 8 füßigen Stimme[n], natürlich nur keine Schnarr-Register. Sollte der Ton zu stark seyn, so stoße man zu einer 8 füßigen eine 4 füßige Stimme ab; ist derselbe aber zu schwach, dann ziehe man – besonders wenn viel Volk singt, oder es sonst wünschenswerth erscheint, daß die Orgel etwas stärker töne – im Manual etwa noch dazu eine 4füßige, offene Stimme zum B. eine Octave 4', oder das Principal.

Der Orgelton soll 2) voll, feierlich seyn beim Präludiren an allen Fest- und Feiertagen, bei allen Dank- und Freudenfesten. Auch die Volksgesänge werden voller begleitet als in Bußzeiten oder Trauerfeierlichkeiten u.s.w. nur ziehe man im zweiten Falle, keine gemischten Stimmen wie z.B. die Mixtur, Cymbel, den Cornet u. dgl. Soll der Priester es wünschen, daß die Präfation, das Pater noster, oder andere Altargesänge mit der Orgel begleitet werden, so ziehe man etwa im Manual zwei 8 füßige und zwei 4 füßige gedeckte Register und im Pedal ein 8 oder 16 füßiges – natürlich nicht ein Rohrwerk wie z.B. die Posaune, Trompete u. dgl., sondern den Subbass, Violonbaß oder sonst eine gedeckte, voll – aber sanftklingende Pedalstimme. Bei besondern Feierlichkeiten, z.B. bei der hl. Firmung, wo der Organist lange zu präludiren hat, thue er das nicht immer mit voller Orgel; das ermüdet das Ohr des Zuhörers, vorzüglich in kleineren Kirchen, – sondern wechse öfter die Register, oder hat die Orgel ein Oberwerk, so gebrauche er dieses und zwar öfter nur die sanften Stimmen als die laut und scharftönenden; z.B. Gedeckt 8' – Flauto amabile 8' – Gedeckt 4' dazu ein oder zwei Pedalregister etwa den Subbaß 16' – oder Violonbaß 8' oder im Hauptmanual zu einem Gedeckt 8 die Quintatön und Flauto dolce 4'; oder zum Solicional die Hirtenflöte mit sonst einer offenen Flötenstimme und dazu ein gedecktes sanftes Pedalregister; oder die Gamba und das Salicet in Verbindung mit einer offenen Flöte; besondern schönen Ton geben die beiden Register Quintatön und Gemshorn zusammengezogen. Rohrwerke zu gebrauchen ohne daß selbe mit Labialstimmen gedeckt werden, ist nicht erlaubt. Erstere allein geben einen schnarrenden oft unangenehmen Ton, der sich erst dann gut und schön zeigt, wenn die Labialregister hinzutreten. Diese wenigen Andeutungen mögen genügen. Bei der großen Verschiedenheit des Characters der Orgelregister und der Auswahl derselben in den größern oder kleinern Orgeln ist es schwierig, ja unmöglich, umfassende Bestimmungen oder namentliche Zusammenstellungen der Register zu geben. Es kann daher kein besserer Rath gegeben werden, als wenn man sich mit dem Charakter jeder einzelnen Stimme (außer der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes) bekannt macht. Nur merke man sich, daß man nie Stimmen von gleicher Intonation zusammenstellt, weil sonst keine Vermittlung des entweder zu schneidend oder zu stumpfklingenden Orgeltones eintritt. Es müssen immer Stimmen von entgegengesetztem Charakter mit einander verbunden werden, die einander helfend entgegentreten, indem die schneidende die dumpfklingende Stimme hebt und die dumpfklingende die schneidende Stimme mildert.

Daß sich die Stärke beim Volksgesang immer nach der Zahl der Singenden richten muß, ist oben schon angedeutet worden. Eben so richtet sich der Orgelton bei den Responsorien in den Hochämtern, Verspern u.s.w. nach der Zahl und Stimmenstärke der Chorsänger. Zum Schlusse nur noch Einiges, das Registriren bei der Instrumentalmusik betreffend. Soll die Orgel blos als Begleiterin mitwirken, dann ist es hinreichend, wenn im Manual ein einziges Gedeckt 8' oder dgl. Flöte gezogen wird; im Pedal ist eine 16 füssige Stimme – etwa Subbass – mit noch einer Stimme 8' gedeckt – genug. Sind aber die Contrabäße im Kirchenorchester entweder gar nicht vorhanden, oder nur schwach besetzt, so gebrauche man im Pedal: Violon 16' – Violoncello 8' – kurz alle 16' und 8' füssigen Register mit Ausnahme der Rohrwerke. Da indessen für die Instrumentalbäße melodische Figuren vorkommen, die der größte Pedalvirtuose nicht zu leisten im Stande ist, so läßt man bei Orgeln die im Hauptmanual eine oder zwei 16 füssige Labialstimmen haben, das Pedal ganz weg, und spielt die Baßparthie auf dem Manual mit der linken Hand. Tritt aber die Orgel selbstständig auf, soll eine Solo auf ihr gespielt werden, so wähle man zu einer oder zwei gedeckten Stimmen das Principal, Gamba oder Salicet; hat das Principal aber weite Mensur, dürfte der Orgelton zu zwei gedeckten Stimmen stark genug seyn. Im Pedal wähle man: Subbass 16' – Violon oder Octavbaß 8'. – Ist die vorzutragende Composition bezeichnet mit »pleno Organo« dann gebrauche man, wie das Wort »pleno« sagt, das ganze, volle Werk. Sollen kurze Zwischenspiele z.B. Versetten in den Vespern gemacht werden, so ziehe man nicht alle Register: zu zwei gedeckten Stimmen im Manual das Principal, – oder zur 8 füssigen Flöte die Gamba oder das Salicet – und im Pedal, etwa den Subbass, Violon oder den Oktavbaß. Es ist schon bemerkt worden, daß Rohrwerke bei der Begleitung der Kirchenmusik anzuwenden, nicht erlaubt ist; es müßte denn nur ein fehlendes Blaseinstrument z.B. die Oboe ersetzt werden. Uebrigens ist eine solche Nothhülfe nicht zu empfehlen; denn nicht selten sind die Rohrwerke verstimmt und geben kaum leidlich den Ton derjenigen Blasinstrumente, die sie ersetzen sollen. – Bei gut besetzter Instrumentalmusik, ist die Orgelbegleitung ganz überflüssig, ist aber das aufliegende Musikstück stellenweise bezeichnet mit »Organo obligato« dann trete sie ein. In diesem Falle wird der denkende Organist den Charakter der so bezeichneten Stellen erwägend, die Stärke oder Schwäche seines Instruments immer nach der Zahl der Musicirenden zu richten wissen. Nie aber soll sein Partiturspiel über das Orchester dominiren; noch viel weniger darf ein vielgriffiges Spiel, die Sänger oder gar einen Solo-Gesang beeinträchtigen oder übertönen.

Man bedenke, daß die Orgel wegen dem Gesang da iat, sie soll ihn bloß unterstützen, heben; darum lasse man ihn auch zur Ehre, zum Lobe Gottes und zur Erbauung der Gemeinde immer offen, frei, laut und verständlich hervortreten.